



## Merkblatt

### **Teilnahme an der Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen (ÜAG)**

Verfahrensweisen zum Erlangen einer Übertragungseinrichtung für  
Brandmeldungen (ÜE) / Änderungen der Brandmeldeanlage (BMA) / Einrichtung  
eines Feuerwehrschlüsseldepots 3 (FSD 3) mit Freischaltelement (FSE)  
(Anlage Verfahrensabläufe)

Die Teilnahme an der ÜAG erfolgt auf Grundlage der [Anschlussbedingungen](#) für die Aufschaltung von nicht öffentlichen Brandmeldeanlagen (BMA) an die konzessionierte Empfangsanlage in der Leitstelle der Berliner Feuerwehr in der jeweils aktuellen Fassung.

### **Verfahrensablauf**

Nachfolgend ist schrittweise der Verfahrensablauf zur Erlangung einer ÜE, bzw. zur Anzeige auf Änderung der BMA beschrieben. Ihr Ansprechpartner bei der Berliner Feuerwehr ist die Direktion Nord, Sachgebiet ÜAG / FSD 3, Märkische Allee 181, 12181 Berlin.

E-Mail: [service-bma@berliner-feuerwehr.de](mailto:service-bma@berliner-feuerwehr.de)

1. Bei der Berliner Feuerwehr sind mit dem „[Antrag ÜAG](#)“ die Teilnahme am konzessionierten Betrieb der Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen als auch Änderungen der BMA schriftlich zu beantragen.
2. Die Leistungen der Berliner Feuerwehr außerhalb ihrer öffentlich – rechtlichen Aufgaben zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Teilnehmeranschlusses sind vertraglich in einem Leistungsvertrag „[Vertrag ÜAG](#)“ zu vereinbaren.
3. Ist ein Feuerwehr-Schlüsseldepot 3 (FSD 3) beabsichtigt, ist zusätzlich ein Vertrag „[Vertrag Feuerwehrschlüsseldepot 3](#)“ abzuschließen.
4. Die vollständig ausgefüllten Unterlagen zu 1. & 2. sind im Original, ggf. mit dem Vertrag zu 3., in je zweifacher Ausfertigung, unterzeichnet der o.g. Dienststelle in Papierform zuzusenden.
5. Es sind folgende Unterlagen beizufügen:  
Lageplan / Grundrissplan (max. DIN A3), aus dem die Lage des Objektes im öffentlichen Straßenland und die Standorte der feuerwehrrelevanten Einrichtungen (wie Blitzleuchte, FSD 3, FSE, FBF, FAT, Zugänglichkeit BMZ) hervorgehen,   
Systematische Beschreibungen der Brandmeldeanlage (BMA) in Kurzform (keine Werbematerialien der Hersteller).

6. Nach Vorlage vollständiger Unterlagen und deren Bearbeitung erhalten Sie das Original des rechtsverbindlichen Vertrages zurückgesandt. Eine Kopie erhält der Konzessionär der Berliner Feuerwehr.

Hinweis: Den aktuellen Bearbeitungsstand der o.g. Dienststelle können Sie im [Internetauftritt der Berliner Feuerwehr](#) jederzeit einsehen.

7. Unmittelbar nach Erhalt des rechtsverbindlichen Vertrages von der Berliner Feuerwehr, haben Sie einen **Miet- und Schutzvertrag** mit dem Konzessionär der ÜAG abzuschließen. Der Abschluss dieses Vertrages ist Voraussetzung für die Bereitstellung des Übertragungsweges (Festverbindung gemäß Vds 2532) zur Berliner Feuerwehr und zur Einrichtung des Teilnehmeranschlusses.

Der Konzessionär, welcher die Errichtung der Übertragungseinrichtung vornimmt, ist die Firma  
Bosch Sicherheitssysteme GmbH  
Storkower Str. 101, 10407 Berlin  
Tel.: (030) 42 107 – 0 oder – 101  
Fax.: (030) 42 107 – 135

- 7a. Der Konzessionär ermöglicht auch die Aufschaltung von Übertragungseinrichtungen von zugelassenen Fachrichtern für Übertragungseinrichtungen (ÜE).

Der Teilnehmer hat einen Vertrag mit dem Konzessionär (vgl. Ziffer 7) und dem Fachrichter für die ÜE abzuschließen. Konzessionär und Fachrichter kann auch dieselbe Firma sein.

Ansprechpartner ist immer der Konzessionär.

Zugelassene Errichter, die eine Aufschaltung an die ÜAG des Konzessionärs durchführen wollen, müssen ihre Zertifizierung als zugelassener Fachrichter gemäß DIN 14675 für BMA dem Konzessionär nachweisen.

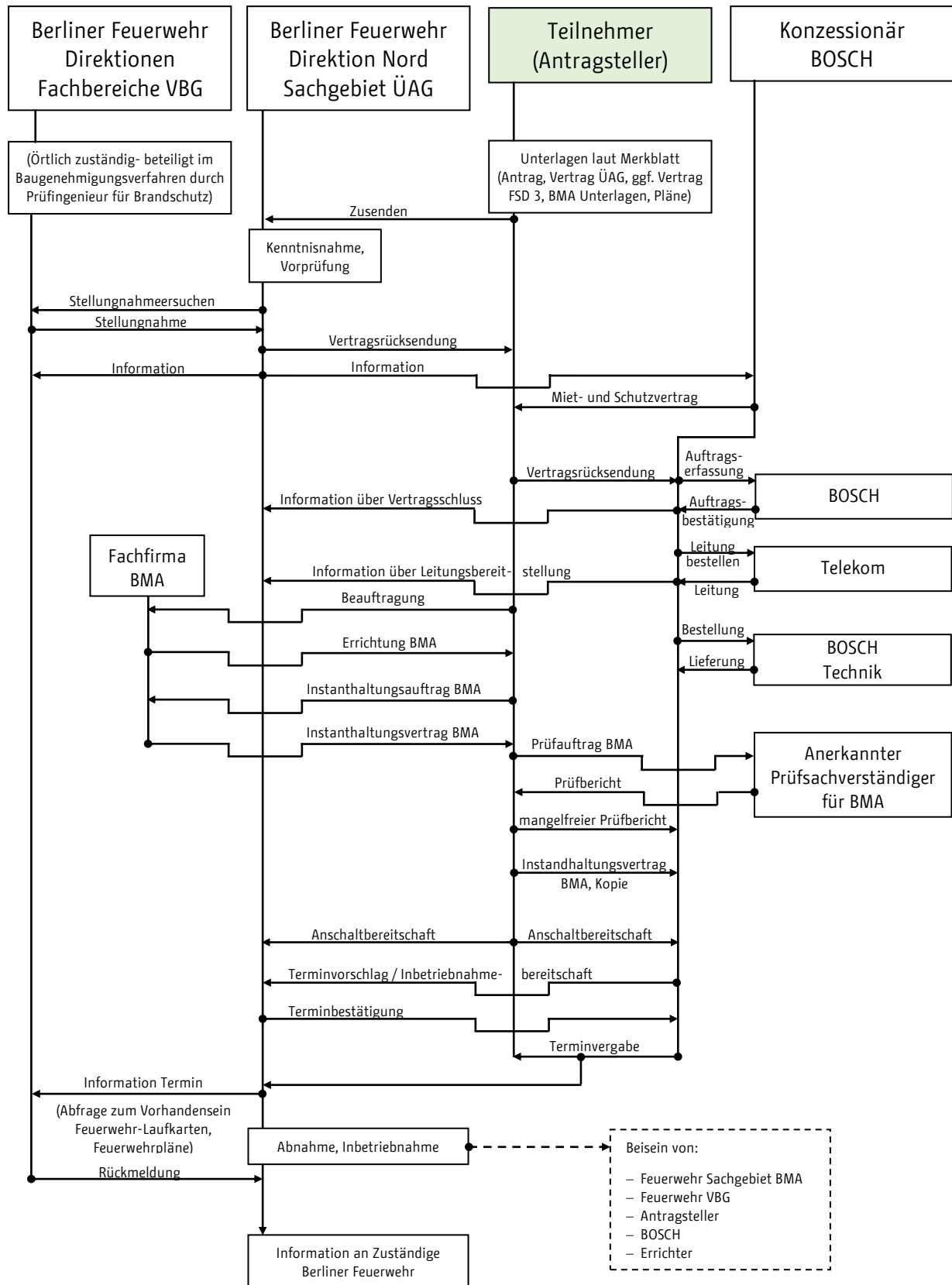
Erfolgt die Aufschaltung über einen zugelassenen Fachrichter, ist eine Funktionsprüfung zur Sicherstellung der Kompatibilität im Beisein der Berliner Feuerwehr erforderlich. (Abnahmetermin BMA zur Aufschaltung auf die ÜAG)

8. Die Schließung für das FSD 3 und ein Freischaltelement (FSE) können bei den jeweiligen Konzessionären (gem. Kopie der Freigabebescheinigungen in Ihren Vertragsunterlagen) bestellt werden.
9. Ihrer Errichterfirma für die objektgebundene Brandmeldeanlage (BMA) sind der Bescheid mit den Vertragsunterlagen zur Kenntnis zu geben, da in diesem technische Konkretisierungen enthalten sein können.

10. Für das Objekt sind:  
ein Feuerwehrplan gemäß DIN 14095,   
Feuerwehr - Laufkarten gemäß DIN 14675 erforderlich.   
Diese Unterlagen sind vor Abnahme und Aufschaltung der BMA mit dem örtlich zuständigen Sachbearbeiter der Berliner Feuerwehr abzustimmen und an der Anzeige- und Bedieneinrichtung für die Feuerwehr (FBF/FAT) zu hinterlegen.   
Nach Möglichkeit sollte die Anzeige- und Bedieneinrichtung für die Feuerwehr (FBF/FAT) in einem geschlossenen Schrank gleicher Schließung untergebracht werden.
11. Für die BMA ist mit der Errichterfirma oder einer anderen Fachfirma für Brandmeldetechnik ein Instandhaltungsvertrag gemäß DIN VDE 0833 Teil 1 abzuschließen. Diese Firma muss gemäß DIN 14675 für das eingesetzte Brandmeldesystem zertifiziert sein. Vertrag und Zertifikat sind vor der Abnahme bereitzuhalten.
12. Ist die Überwachung der auf die Übertragungseinrichtung aufgeschalteten BMA durch eine eingewiesene Person nicht im Objekt an der BMA sichergestellt (ständig besetzte Stelle), so muss ein zweiter Übertragungsweg zu einer externen überwachenden Stelle (Wachschutzunternehmen) gemäß VdS 2532 sichergestellt werden. Ein FSD 3 ist in diesem Fall erforderlich.
13. Nach Fertigstellung der BMA ist diese durch einen anerkannten Prüfsachverständigen (gem. Bautechnischer Prüfungsverordnung BauPrüfV) abnehmen zu lassen. Dem Sachverständigen sind die Vertragsunterlagen vorzulegen. Der Prüfsachverständige hat das Formular [„Prüfbericht über die Prüfung einer objektgebunden Brandmeldeanlage“](#) auszufüllen und zu unterzeichnen, ggf. ist ein Beiblatt beizufügen.
14. Das vollständige Vorliegen der Feuerwehrpläne und -Laufkarten ist durch den örtlich zuständigen Sachbearbeiter der Berliner Feuerwehr auf der Ihnen mit den Vertragsunterlagen zugesandten „Erklärung der Anschaltbereitschaft“ bestätigen zu lassen.
15. Nach Erledigung der vorgenannten Punkte ist diese „Anschaltbereitschaft“ zu erklären, welche vom Antragsteller sowohl dem Konzessionär, als auch der Berliner Feuerwehr - Direktion Nord -Sachgebiet ÜAG / FSD 3 zuzusenden ist.
16. Es ist mit dem Konzessionär der ÜAG ein Abnahmetermin zu vereinbaren. Ansprechpartner bei der Firma Bosch sind:   
E-Mail: [Abnahme.Feuerwehrberlin@de.bosch.com](mailto:Abnahme.Feuerwehrberlin@de.bosch.com)
17. Die Anschaltung führt die Berliner Feuerwehr im Beisein der Errichter- bzw. Wartungsfirma der BMA und des Konzessionärs für die ÜAG durch. Der Vertragspartner der Berliner Feuerwehr hat einen kompetenten, **unterschriftsberechtigten Mitarbeiter** bereit zu halten. Über die Abnahme wird ein Protokoll gefertigt.

# Verfahrensablaufscheema I - Neuinbetriebnahme

einer Übertragungseinrichtung (ÜE) mit aufgeschalteter objektgebundener Brandmeldeanlage (BMA)



## Verfahrensablaufscheema II - Technische Änderung an aufgeschalteter objektgebundener Brandmeldeanlage (BMA)

